

13. November 2025

Nachruf

Am 29. Oktober 2025 verstarb

Ingrid Sönnert

im Alter von 71 Jahren.

Die Stadt Meckenheim trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin. Die Verstorbene war vom 15. Mai 2000 bis zum 30. April 2025 im Archiv der Stadtverwaltung Meckenheim tätig. Frau Sönnert war eine allseits geschätzte Mitarbeiterin im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport.

Im Jahr 2000 begann Ingrid Sönnert, nach der Begleitung des Aufbaus des Horst-Stoeckel-Museums in Bonn und der Tätigkeit für Bonner Zeitungen, ihren Dienst als erste Stadtarchivarin Meckenheims. Ein besonderes Anliegen war ihr hierbei stets die Geschichts- und Kulturvermittlung. Unter anderem trug sie zur zunehmenden Bedeutung der Meckenheimer Kulturtage bei. Ingrid Sönnert konzipierte nicht nur historische Ausstellungen, sondern prägte auch mit ihrem Engagement und Interesse für das jüdische Leben und ihre Beteiligung an der Verlegung von Stolpersteinen die Erinnerungskultur Meckenheims. Ihre Tätigkeit im Archiv bildete die Grundlage für die bis zu 3.000 heute digital recherchierbaren historischen Dokumente. Um die Ahnenforschung in Meckenheim hat sich Ingrid Sönnert ebenfalls sehr verdient gemacht. Ihr Wirken begleitete sie mit einer Vielzahl von Publikationen, die für die Meckenheimer Heimatgeschichte von grundlegendem Wert sind.

Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Die Stadt Meckenheim wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Schnieber
Bürgermeister

Mathias Carstens
Personalratsvorsitzender

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigung Wachtberg
Az.: 33.41 - 5 17 03 -

Köln, den 21. Oktober 2025
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Wachtberg (Az: 5 17 03) ist beabsichtigt, ca. 4,6 km Wege herzustellen, wovon ca. 1,8 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung aus Oktober 2025 gemäß § 5 und § 7 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323), wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe, die gegen die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung stehen, gründen auf den geringen Empfindlichkeiten des Gebietes in Bezug auf den Standort des Vorhabens, die entsprechenden Schutzgüter und die geringen Merkmale der möglichen Auswirkungen. Demnach entstehen keine erheblichen nachhaltigen Konflikte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweiler Str. 4, in 50933 Köln, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0221/147 3191) arbeitstäglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Kopka

(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Zwangsversteigerungsverfahren 11 K 3/25

Verfahrensart: Versteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung
Grundbuch: Meckenheim Blatt 697
Objekt/Lage: Garage: Beuthener Straße 13, 53340 Meckenheim, Meckenheim
Zweifamilienhaus:
Beschreibung: Vorliegend handelt es sich um einen 1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, vollunterkellerten Zweifamilienhaus, zwei Vollgeschosse, Dachgeschoss vermutlich nicht ausgebaut, Wfl. ca. 156 m², zwei Garagen, Baujahr ca. 1968-1974, keine Innenbesichtigung möglich.
Verkehrswert: 222.500,00 €
Termin: Montag, 8. Dezember 2025, 9.30 Uhr, 1. Etage, Sitzungssaal 205, Schweigelstraße 30, 53359 Rheinbach
Gutachten können unter www.zvg-portal.de abgerufen werden.

Zwangsversteigerungsverfahren 11 K 14/24

Verfahrensart: Teilungsversteigerung
Grundbuch: Meckenheim Blatt 5948

Objekt/Lage: Gewerbeeinheit (z.B. Laden, Büro): Hauptstraße
88,90, Klosterstraße 63, Glockengasse, 53340
Meckenheim

Beschreibung: Nach Angaben des Sachverständigen handelt es sich
um eine Gewerbeeinheit in einem Wohn- und
Geschäftshaus nebst Tiefgaragenstellplatz
(Sondereigentum Nr. 27 im Aufteilungsplan),
individueller Grundriss, Gaszentralheizung, Holzfenster
(1988), 2 Büroräume, Gipsküche, Labor, WC und
Eingangsbereich. Es besteht derzeit ein Mietverhältnis.

Verkehrswert: 200.000,00 €

Termin:
Montag, 8. Dezember 2025, 11 Uhr, 1. Etage, Sitzungssaal 205, Schweigelstraße
30, 53359 Rheinbach

Gutachten können unter www.zvg-portal.de abgerufen werden.
